

Kurztitel

Fahrverbotskalender 2026

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 77/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.04.2026

Außerkrafttretensdatum

31.12.2026

Index

90/01 Straßenverkehrsrecht

Beachte

Zwar nicht formell aufgehoben, aber aus dokumentalistischen Gründen wurde ein Außerkrafttretensdatum gesetzt (Anwendungszeitraum erschöpft).

Text

§ 1. Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist

1. am 3. April 2026 von 0 bis 22 Uhr und am 3. Oktober 2026 von 0 bis 15 Uhr auf der Inntalautobahn A 12 und auf der Brennerautobahn A 13, wenn das Ziel der Fahrt in Deutschland oder in einem Land liegt, das über Deutschland erreicht werden soll;
2. am 4. April 2026 und am 25. April 2026, jeweils von 11 bis 15 Uhr sowie am 2. Juni 2026 von 9 bis 22 Uhr auf der Inntalautobahn A 12 und auf der Brennerautobahn A 13, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll;
3. an allen Samstagen vom 4. Juli 2026 bis einschließlich 29. August 2026, jeweils in der Zeit von 8 bis 15 Uhr außerhalb des Ortsgebietes in beiden Fahrtrichtungen auf der
 - a) Loferer Straße B 178 von Lofer bis Wörgl,
 - b) Ennstalstraße B 320 beginnend bei Straßenkilometer 4, 500,
 - c) Seefelder Straße B 177 im gesamten Bereich,
 - d) Fernpassstraße B 179 von Nassereith bis Biberwier,
 - e) Achensee Straße B 181 im gesamten Bereich,
 - f) Brenner Straße B 182 im gesamten Bereich;

4. an allen Samstagen vom 4. Juli 2026 bis einschließlich 5. September 2026 jeweils in der Zeit von 8 bis 15 Uhr auf der Ost Autobahn A 4 vom Knoten Schwechat bis zur Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehre nach und aus den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust, Mattersburg, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Korneuburg
verboten.

Schlagworte

Zielverkehr

Zuletzt aktualisiert am

02.04.2026

Gesetzesnummer

20013143

Dokumentnummer

NOR40276924